Zum Kampf für das Frauenstimmrecht

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen

Band (Jahr): 13 (1918)

Heft 4

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-351541

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Straßenbahnschaffnerinnen, auch Bäuerinnen in ihrer stattlichen Tracht. An der Aussprache, besonders über den Frieden, beteiligten sich viele Genoffinnen, Arbeiterinnen der verschiedensten Berufe, darunter eine Tabakarbeiterin, eine junge Munitionsarbeiterin, eine Schuhstepperin, eine Landfrau aus einem Bergwerksgebiete, eine Berficherungsangestellte. Die Tagung stimmte folgenden Resolutionen zu:

Die Arbeiterinnen und ber Friede.

Die Konfereng protestiert gegen jedes verhüllte oder offene Bestreben, das den raschen Friedensschluß verzögert. Die Konfernz spricht aus, daß sie sich mit dem Separatfrieden nicht begnügt, sondern einen allgemeinen Frieden wünscht. Bur Erreichung dieses Bieles beschließt die Konserend, an die öfter = reichischen, deutschem und so weit es möglich, and an die sozialdemokratischen Frauen ber neutralen und der Ententestaaten eine Zuschrift du senden. Die Konferenz weist das Landesfrauenagitationsfomitee an, alle Mittel anzuwenden, um die Cache des Friedens an fördern.

Die Arbeiterinnen und die Nebergangswirtschaft.

Entschädigung der Arbeitslofen; staatliche Arbeitsvermittlung mit Einbeziehung ber Organisationen und ber Frauen; Berkurgung der Arbeitszeit. Nirgends darf mehr als acht Stunden gearbeitet werben. Errichtung partiatischer Lohnämter, damit ben Frauen ber Lohn jum Lebensunterhalt gesichert werde. Bei der Abrüstung muß darauf geachtet werden, daß die Heimkehrenden nicht zu Lohndrückern werden. Frauen noch Müttern darf die Arbeit unterfagt werden. Jede Mutter foll vom Staate zehn Wochen bor und zehn Wochen nach ber Entbindung einer Unterftützung teil-haftig werden. Für die Kinder der arbeitenden Frauen sollen Rinberheime, Sänglingsheime, Tagesheime in genügender Anzahl errichtet werden.

Zum Rampf für das Frauenstimmrecht.

In der Wiener Arbeiterinnenzeitung, un= serem Schwesterblatt in Desterreich, schreibt die Redakteurin, die hervorragende Volksagitatorin Adelheid Bopp:

Wenn es den Frauen nicht an Entschwedenheit und Entschlußfraft fehlt, dann können sie jetzt das Frauenwahlrecht er= ringen. Bunachft in der Gemeinde. Der grandiofe, bewunde= rungswürdige Kampf der Arbeiter und Arbeiterinnen hat nicht nur den Frieden, sondern auch dem Recht und der Demokratie gedient. Bei der Forberung nach dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht in der Gemeinde wurde von unsern Genossen kein Zweifel gelassen, daß sie wirklich das allgemeine Wahlrecht meinen, das heißt ein Wahlrecht, das so allgemein ist, das es auch die Frauen einbezieht. Wir können uns vorstellen, daß es der Regierung nicht leicht gefallen sein mag, zu erklären, daß sie dem Frauenwahlrecht keine Hindernisse in den Weg legen werbe. Uns aber fällt es nicht weniger schwer, daß vorerst nur die Gemeinde den Franen das gleiche Bürger= , recht gewähren soll. Denn die Franen wollen auch das Wahl= recht zum Reichsrat. Zu ben Pflichten bas Recht, ift der Kampfruf der Frauen auf allen Gebieten. Die Regierung erkennt an, daß die schon dem Reich 3 wahlrecht zugrunde liegenden demokratischen Prinzipien mehr als bisher zur Geltung gelangen müssen. Eines der größten Hindernisse für die Wahlberechtigung und Wählbarkeit der Frauen ist damit ous dem Wege geräumt. Reine Gemeinde in Deftereich wird sich mehr auf die Regierung hinausreden können, wenn sie den Frauen das Wahlrecht verweigern will. An den Frauen ift es nun, überall in allen Gemeinden die Vorbereitungen zu treffen, um die weibliche Bevölkerung auf ihre Pflichten als künftige Wählerinnen vorzubereiten. An den sozialdemokratischen Frauen foll es nicht fehlen."

Die Friedensforderungen der arbeitenden Frauen.

Quife Ziet, die unerschrockene Rämpferin für die Rechte der Arbeiterinnen, die wegen ihres mutvollen Auftretens gegen den Krieg und für den Frieden wie Clara Betkin und Rosa Luxemburg und viele andere heldenhafte Genoffinnen von der deutschen Justiz verhaftet

wurde, hat den Genoffinnen in Defterreich, Solland. Dänemark und der Schweiz die Friedensforderungen der deutschen Genoffinnen übermittelt. Sie sollen in allen Ländern an Versammlungen und Konferenzen von den Arbeiterinnen besprochen und beraten werden. Ihre Berwirklichung ist eine dringende internationale Notwendigkeit. "Der Frauen-Reichsausschuß der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands", sagt die Kundgebung einleitend, "erklärt seine Entschlossenheit, mit äußerster Energie für einen Frieden der Bölkerverständigung, für einen Frieden ohne Annexionen und ohne Kriegsentschädigung wirken zu wollen. Er reklamiert aber auch das Recht für die Frauen, an den Friedensbedingungen mitzuarbeiten, die für die kulturelle Entwicklung, für die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Bölker von bestimmendem Einfluß find. Neben den großen politischen Forderungen, wie zum Beispiel der allgemeinen Abriiftung und der Schiedsgerichte, die durch die Aufnahme in den Friedensvertrag internationale Gültigkeit erhalten, erheben die Frauen mit allem Nachdruck insbesondere die folgenden politischen und sozialpolitischen Forderungen:

1. Die Ginraumung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für beide Geschlechter vom vollendeten 20. Lebensjahre an zu allen gesetzgebenden und öffentlichen Verwaltungskörperschaften in Reich, Staat und Gemeinde.

2. Ein völlig freies Bereins-, Bersamm-lungs- umd Streifrecht; Beseitigung aller Ausnahmegesetze gegen die Jugend, das Gesinde, die Landarbeiter und fremdsprachigen Arbeiter.

3. Verfürzung ber täglichen Arbeitszeit auf mindestens acht Stunden für alle erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen; auf fechs Stunden für alle Arbeitenden unter 18 Jahren.

4. Berbot ber Erwerbsarbeit für alle Kinder bis jum 16. Lebensjahr.

5. Freigabe des Sonnabend = Nachmittags für die Arbeiterinnen. Freigabe eines Nachmittags in jeder Woche für die Jugendlichen zur Körperübung.

6. Berbot der Rachtarbeit, insbesondere für die Frauen und Jugendlichen und eine Einschränkung der als Nacht bezeichneten Beit.

7. Alljährlich vierzehn Tage Ferien unter Weiterzahlung bes Lohnes für Erwachsene und Jugenbliche.

Gleichen Lohn für gleiche Leiftung für Männer und Frauen. 8. Verbot ber Beschäftigung für Arbeiterinnen bei gewerblichen Giften und gesundheitsschädigenden Arbeitsarten und Arbeitsmethoben.

9. Berbot ber Beschäftigung für Arbeiterin-nen acht Wochen vor ber Entbindung und acht Wochen nach dieser.

10. Ausbau bes Seimarbeiterschutes, bei dem die Bestimmungen für die Industriearbeiterinnen in sinngemäßer Weise übernommen werden müßten.

11. Ausbau ber Gewerbeinspeftion, Bermeh-rung ber Beamten, insbesondere burch hinguziehung von Arbeitern und Arbeiterinnen. Anftellung von Aerzten, Erweiterung von Machtbesugnissen der Inspektoren.

12. Ansbau ber sozialen Bersicherung und ihre Ausbehnung auf alle Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere auf die Hausgewerbetreibenden und Hausangestellten.

13. Ginführung ber Arbeitslosenversicherung. 14. Bereinheitlichung ber Arbeitsbermittlung durch Schaffung kommunaler Arbeitsnach = weise auf paritätischer Grundlage mit beruflicher Gliederung.

Bum Schut von Mutter und Rind.

A. Von der Krankenversicherung.

1. Ausbehnung ber Krankenversicherung auf alle lohnarbeitenden Frauen und Mädchen sowie auf alle weiblichen Personen, deren Familieneinkommen 5000 Mark nicht übersteigt.

2. Obligatorische Einführung ber Schwangerenunterstügung für acht Wochen in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagelohnes der in Frage kommenden Lohnflaffe für Lohnarbeiterinnen.

3. Obligatorische Ginführung ber Schwangerenunterstützung für alle übrigen weiblichen Bersicherten in der Sohe des ortsüblichen Taglohnes für weibliche Erwerbstätige.